



Elternabend Übertritt Sekundarstufe I



Inhalte

1. Beziehungsdreieck
2. Ablauf Übertritt
3. Beurteilungsformen
4. Modell 4
5. Vergleich Real und Sek
6. Individuelle Entwicklung des Kindes
7. Fragen



Beziehungsdreieck





Ablauf Übertritt

Stufe	Klasse	1. Semester	2. Semester
Primarstufe	3. – 5. Klasse	Standortgespräch	Beurteilungsbericht
	6. Klasse	Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll Übertrittsgespräch	Übertrittsentscheid Beurteilungsbericht
Sekundarstufe I	7. – 9. Klasse	Standortgespräch	Beurteilungsbericht

Übersicht über das Übertrittsverfahren von der Primar- zur Sekundarstufe I im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern – Ablauf und Zuständigkeiten

Wann	Was	Wer	Bemerkungen
5. Schuljahr			
1. Semester	Information über das Übertrittsverfahren und die möglichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I	Schulleitung der Primarstufe	Informationen finden die Lehrkräfte und Eltern auf der Internetseite der BKD und in der Broschüre «Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule». Rechtliche Grundlage: Art. 7 DVBS ¹
Zweite Hälfte 1. Semester	Standortgespräch	Klassenlehrperson, Eltern, Schülerinnen und Schüler	Rechtliche Grundlage: Art. 10 DVBS
Ende Schuljahr	Abgabe Beurteilungsbericht an Eltern und Schülerinnen und Schüler	Klassenlehrperson	Rechtliche Grundlage: Art. 26 DVBS

6. Schuljahr

Mitte 1. Semester	Empfehlung: Standortbestimmung für Eltern und Kinder in mündlicher oder schriftlicher Form	Klassenlehrperson	Die Standortbestimmung ist eine erste Orientierung im Hinblick auf den kommenden Schullaufbahntscheid und entlastet somit Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Die Klassenlehrpersonen entscheiden über die Form (z.B. Gespräch mit allen oder nur mit einzelnen Eltern, mit oder ohne Kinder).
Ende 1. Semester (ab Mitte Januar)	Abgabe des Übertrittsberichts und des Übertrittsprotokolls an die Eltern	Klassenlehrperson	Die Eltern nehmen die Zuweisung aus ihrer Sicht im Übertrittsprotokoll vor. Rechtliche Grundlage: Art. 37–39 DVBS
vor Mitte Februar	Übertrittsgespräch	Klassenlehrperson, Eltern, Schülerinnen und Schüler	Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu gelangen. Die Klassenlehrperson ergänzt das Übertrittsprotokoll mit dem gemeinsamen Zuweisungsantrag an die Schulleitung. Rechtliche Grundlage: Art. 40 DVBS
	Nur wenn kein gemeinsamer Antrag zustande kommt: Abgabe des Übertrittsprotokolls an die Eltern.	Lehrperson	Die Eltern melden ihr Kind mit dem Übertrittsprotokoll an die Kontrollprüfung an oder verzichten im Übertrittsprotokoll schriftlich darauf.
bis spätestens 20. Februar	Einfordern des von den Eltern unterschriebenen Übertrittsprotokolls.	Lehrperson	Bis spätestens 20. Februar muss das von den Eltern unterschriebene Übertrittsprotokoll mit der Anmeldung für die Kontrollprüfung bzw. mit der Bestätigung des Verzichts zurück zu den Klassenlehrpersonen. Antrag für besondere Prüfungsbedingungen muss von den Eltern bis spätestens 20. Februar eingereicht werden. Rechtliche Grundlage: Art. 42 DVBS



Standortbestimmung

- Erfolgt Mitte November 26
- Zeigt Tendenz für den Übertrittsentscheid
im Januar 27
- Deutsch, Französisch und Mathematik



Übertrittsbericht

Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vergangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schülerin/dem Schüler und ihren/seinen Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

Übertrittsrelevante Fächer

	Beurteilung Fachkompetenz			
	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Mathematik	☐	☐	☐	☐
Deutsch	☐	☐	☐	☐
Französisch	☐	☐	☐	☐



Übertrittsprotokoll

Primarstufe - Sekundarstufe I

Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

1) Übertrittsgespräch

Zuweisung aus Sicht der Lehrperson

Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers

Zuweisung aus Sicht der Eltern

☐ **Gemeinsamer Antrag**

☐ **Kein gemeinsamer Antrag**

Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Datum:

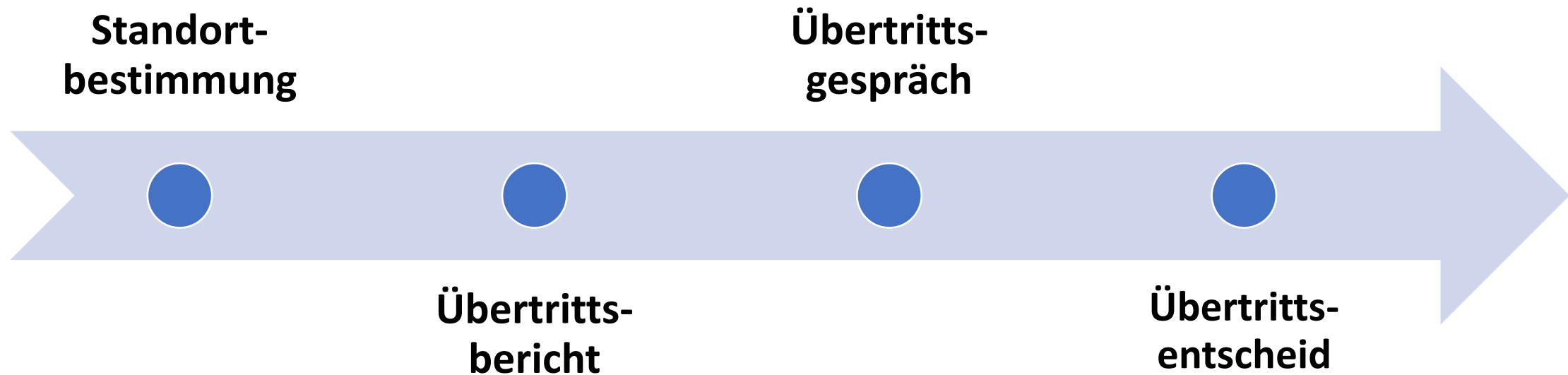
Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Die Schülerin/der Schüler:

Die Eltern:



Übertrittsverfahren **ohne** Kontrollprüfung



2) Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können die Eltern das Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Das Kind muss die Prüfung **in allen drei übertrittsrelevanten Fächern** absolvieren. Die Prüfungsergebnisse sind massgebend für den Übertrittsentscheid.

- ☐ Die Eltern melden hiermit ihr Kind für die Kontrollprüfung an (spätester Anmeldetermin 20. Februar bei der Klassenlehrperson).
- ☐ Die Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrollprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers.

Datum:

Die Eltern:

3) Zuweisung

Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung

Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

4) Übertrittsentscheid

Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Datum:

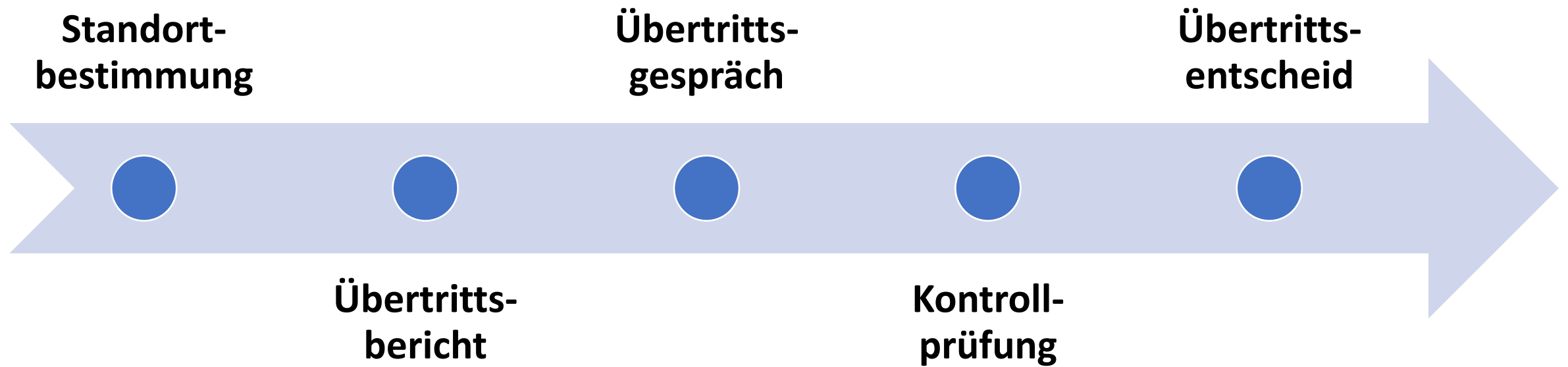
Die Schulleitung:

Wann	Was	Wer	Bemerkungen
bis spätestens 25. Februar	Meldung der für die Kontrollprüfung angemeldeten Schülerinnen und Schüler an die prüfungsleitende Schule in geeigneter Form (vertraulich). Falls bei der Primarschule keine Anmeldungen eingegangen sind, meldet die Schulleitung der Primarschule der prüfungsleitenden Schule die Zahl Null.	Schulleitung Primarstufe	Die Schulleitung benutzt das offizielle Meldeformular.
bis spätestens 6. März	Information der Eltern	Schulleitung Sekundarstufe I der prüfungsleitenden Schule	Die Eltern erhalten schriftlich den Prüfungsplan und weitere wichtige Informationen zum Ablauf der Prüfung.
Zweite März- woche (DIN-Woche 11) Di und Mi	Kontrollprüfung	Prüfungsleitende Schule	Die Prüfung wird an zentralen Standorten der Sek I durch die prüfungsleitende Schule durchgeführt. Die besonderen Volksschulen führen die Prüfung als prüfungsleitende Schule mit ihren Schülerinnen und Schülern an ihrem Standort durch. Die Prüfungsunterlagen werden nach der Prüfung von den Testleitenden (Fachpersonen, welche die Prüfung vor Ort durchführen) oder bei den besonderen Volksschulen von den durchführenden HeilpädagogInnen eingesammelt. Nach der Korrektur werden die Prüfungsunterlagen mit den Resultaten der Schulleitung der prüfungsleitenden Schule zugestellt.

Nach Erhalt der korrigierten Prüfungsunterlagen und der Resultate	Zustellen der Prüfungsergebnisse	Schulleitung Sekundarstufe I der prüfungsleitenden Schule	Die Resultate der Kontrollprüfung werden der Schulleitung der Primarstufe mittels offiziellem Meldeformular per Post (vertraulich) zugestellt. Das Meldeformular bleibt während eines Jahres bei der Schulleitung der Primarstufe und wird danach vernichtet.
bis Ende März	Übertrittsentscheid aufgrund des Übertrittsgesprächs	Schulleitung Primarstufe	Den Eltern wird der Übertrittsentscheid mittels Übertrittsprotokoll im Original eröffnet. Eine Kopie des Übertrittsprotokolls ist zusammen mit dem Übertrittsbericht der aufnehmenden Schule abzugeben. Rechtliche Grundlage: Art. 45 DVBS
bis spätestens Mitte April (bei Absolvierung der Kontrollprüfung)	Übertrittsentscheid aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung	Schulleitung Primarstufe	Den Eltern wird der Übertrittsentscheid mittels Übertrittsprotokoll im Original eröffnet und die Prüfungsergebnisse via Auszug des Meldeformulares (S.2) mitgeteilt. Eine Kopie des Übertrittsprotokolls ist zusammen mit dem Übertrittsbericht der aufnehmenden Schule abzugeben. Gegen den Übertrittsentscheid kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat Beschwerde geführt werden. Rechtliche Grundlage: Art. 72 Abs. 1 VSG Art. 45 DVBS



Übertrittsverfahren **mit** Kontrollprüfung





Übertrittsentscheid

- Bei gemeinsamen Antrag
- Kontrollprüfung findet am 16. und 17. März 2027 statt
 - bis spätestens Mitte April Übertrittsentscheid
- Durch Schulleitung Zyklus 2
- Beschwerde innerhalb von 30 Tagen an Schulinspektor (schriftlich und begründet)

Beurteilungsformen

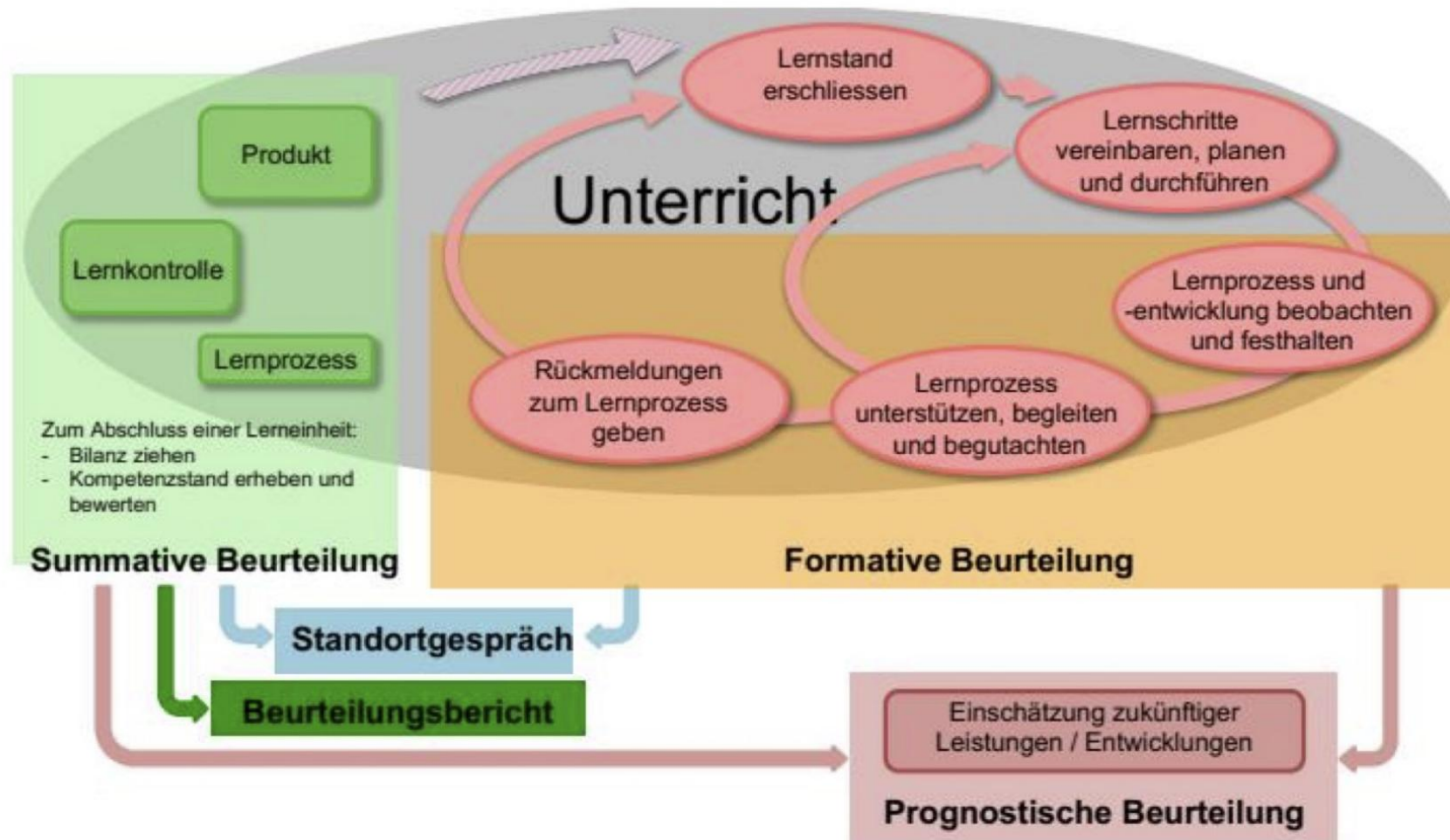
Summative Beurteilung

- Produkt
- Lernkontrolle
- Lernprozess

Prognostische Beurteilung

- Prüft Voraussetzung für nächsten Abschnitt der Schullaufbahn
- Stützt sich auf formative und summative Beurteilung
- Einbezug überfachlicher Kompetenzen

Beurteilung nach Lehrplan 21



Formative Beurteilung

beobachten, unterstützen,
motivierende Rückmeldungen
geben → **Förderorientierung**

Selbstbeurteilungen der
Schülerinnen und Schüler

Summative Beurteilung

Produkte

Lernkontrolle

Lernprozess

Prognostische Beurteilung

Beurteilung
zukünftiger
Ergebnisse /
Entwicklungen

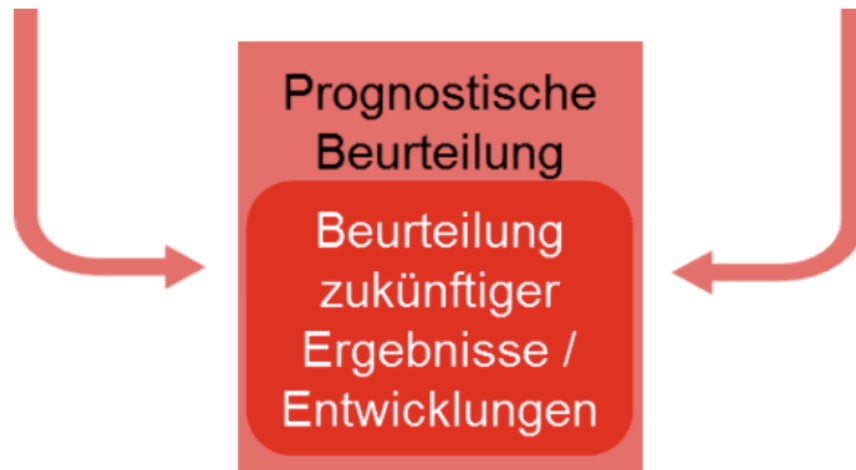
NEU: Beurteilung
von Lernprozessen

formative – summative – prognostische Beurteilung

Prognostische Beurteilung

Prognostische Beurteilung ist für Schullaufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie prüft, ob die **Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt der Bildungslaufbahn gegeben sind.**

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Daraus abgeleitet werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen.

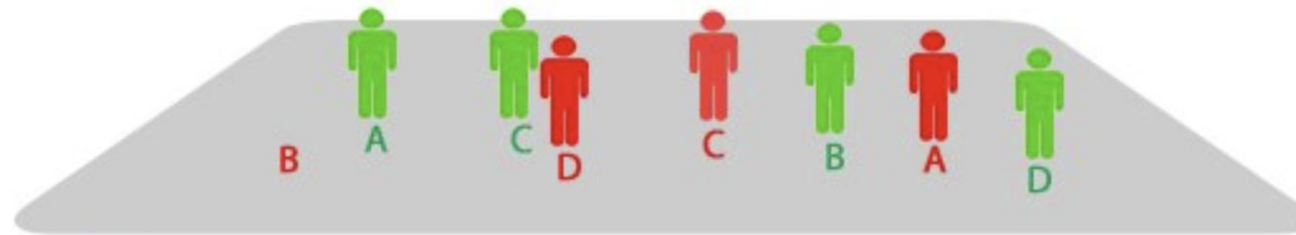




Modell 4 (Twann)

Modell 4 (Twann, Bern-West)

Mischklassen für alle Fächer:



= Sekundarschüler/in



= Realschüler/in



Vergleich Real und Sek

- Eigenleistung und Selbständigkeit wird erwartet
- In der Regel mehr Stoff
- Höhere Komplexität der Aufgaben

Sek Real

= Lehrplan
= Lehrmittel
= Lehrpersonen
= Klasse

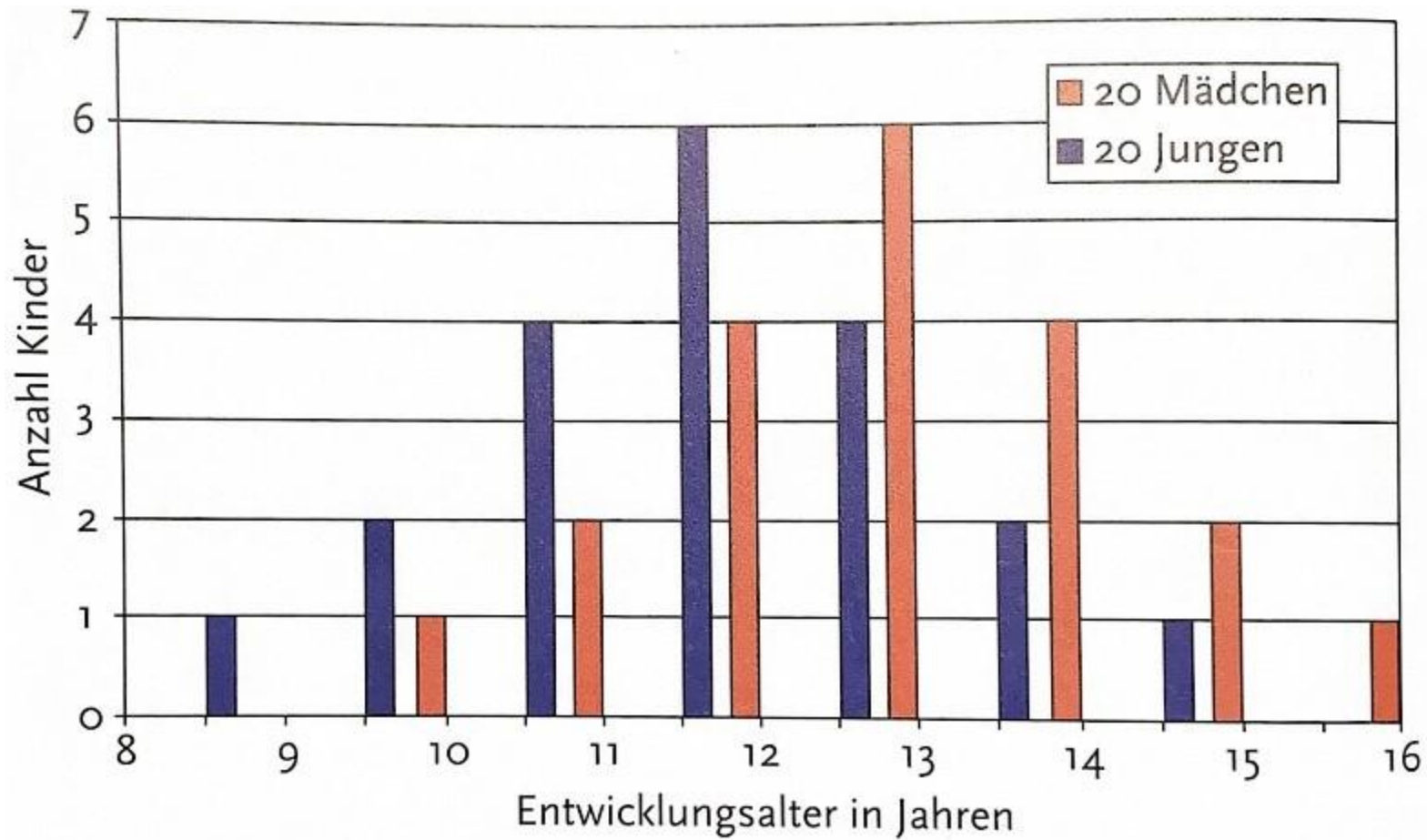
- Grundanforderungen
- In der Regel weniger Stoff
- Engere Begleitung



Individuelle Entwicklung des Kindes



Remo Largo (1943-2020)

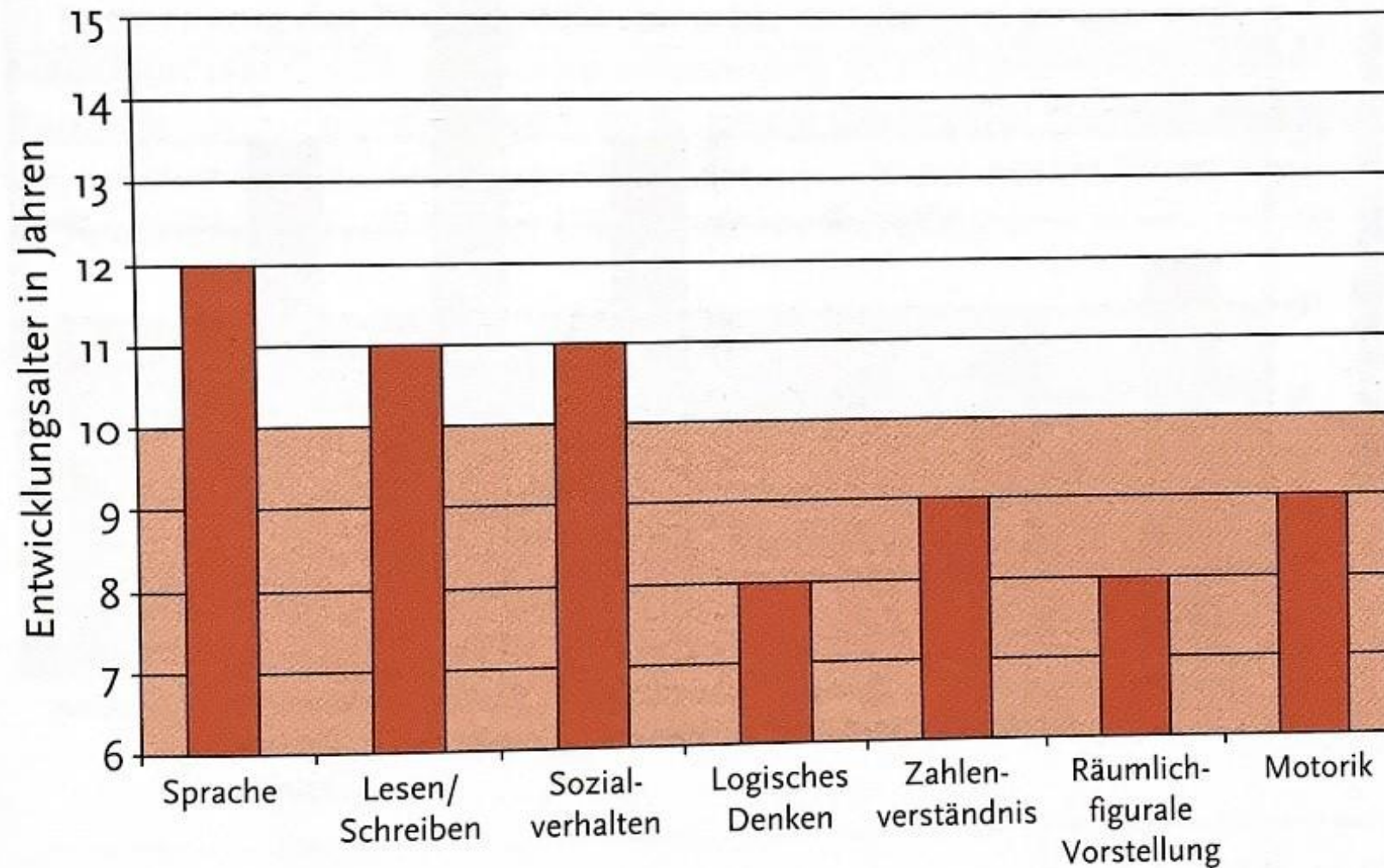


2) Variabilität des Entwicklungsalters bei 20 Jungen und 20 Mädchen im chronologischen Alter von 13 Jahren. Ein Entwicklungsalter von 9 Jahren bedeutet beispielsweise, dass ein 13-jähriges Kind erst über die durchschnittliche Lesekompetenz eines 9-jährigen Kindes verfügt (schematische Darstellung).

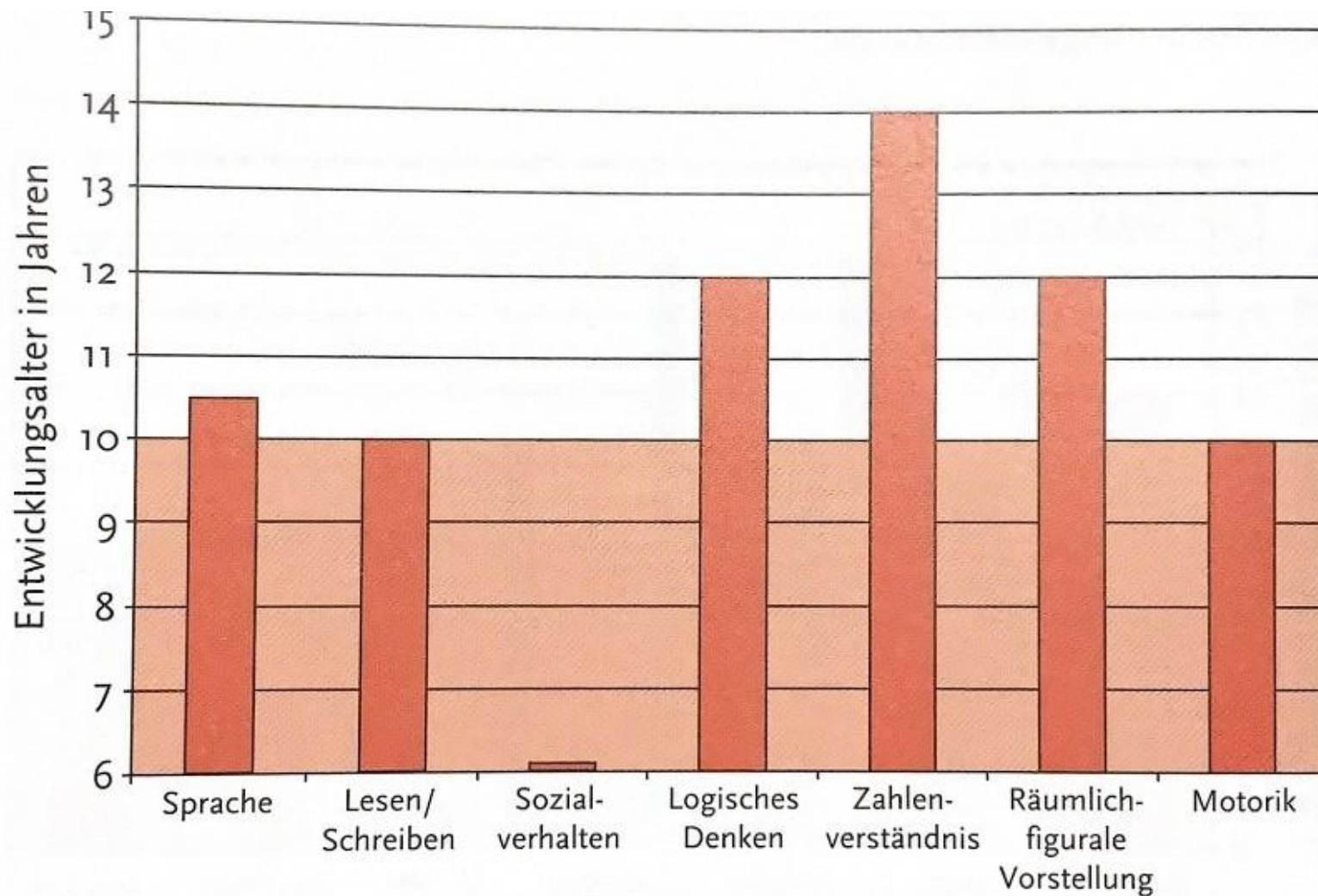


Eine sechste Schulklasse.

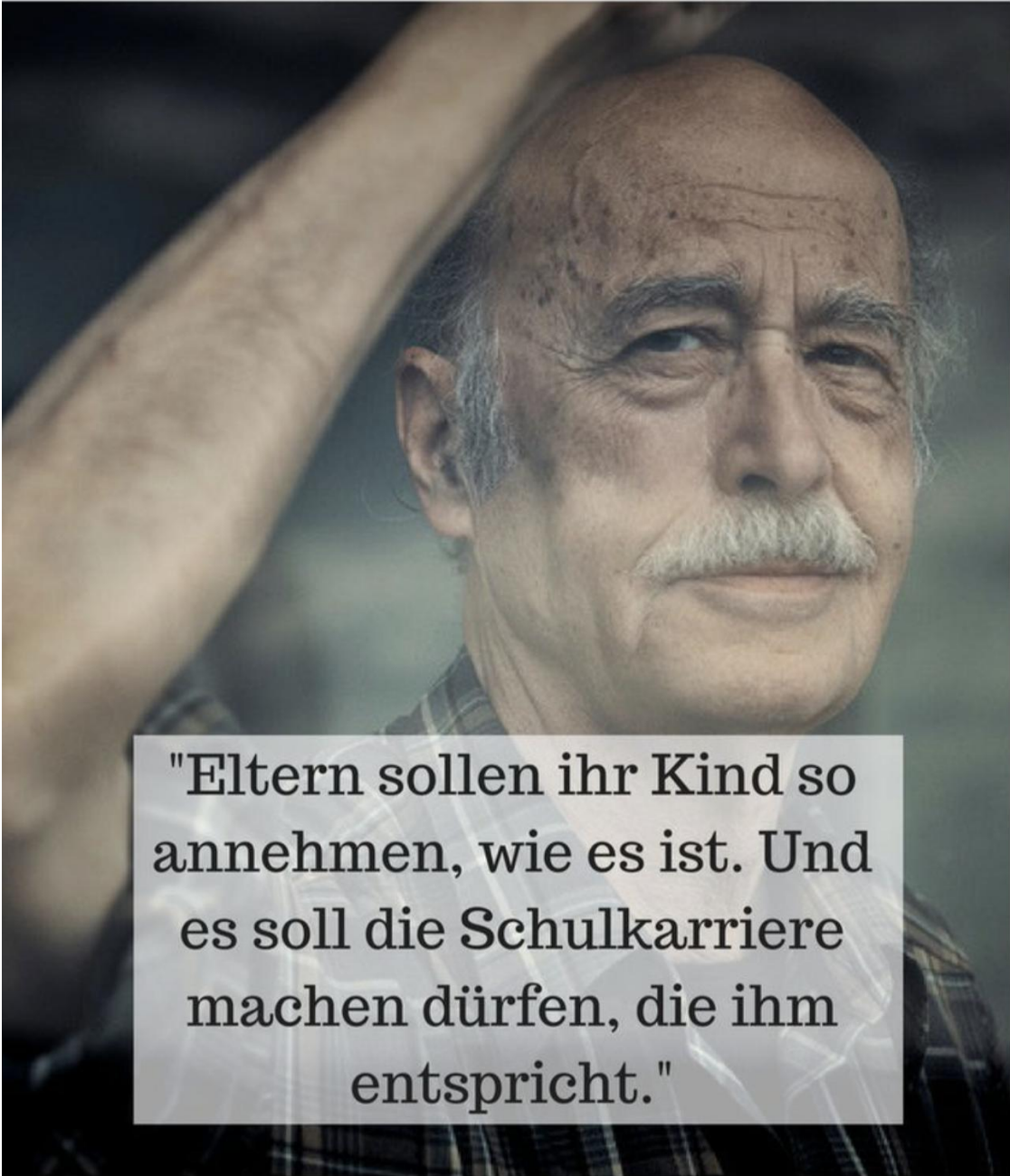
Beachte: Der Dritte von rechts ist nicht der Lehrer!



4) **Melissa** ist sprachbegabt und sozial kompetent. Sie hat Schwächen im logischen Denken, Zahlenverständnis und in der räumlich-figuralen Vorstellung. Sie ist motorisch etwas ungeschickt.



6) **Joachim** ist sehr begabt im logischen Denken, Zahlenverständnis und in der räumlich-figuralen Vorstellung. Er hat eine Schwäche im Sozialverhalten. Sprache und Motorik sind altersentsprechend entwickelt.

A close-up portrait of an elderly man with a white mustache and receding hair, looking slightly to the right. His right arm is raised, with his hand near his head. The background is blurred.

"Eltern sollen ihr Kind so
annehmen, wie es ist. Und
es soll die Schulkarriere
machen dürfen, die ihm
entspricht."

DAS SCHWEIZER

ElternMagazin Fritz
Fränzi



7. Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!